

Beschlüsse der Lehrerkonferenz 2024/25

Die Lehrerkonferenz hat gemäß Schulordnung Beschlüsse zu den Leistungserhebungen gefasst, es handelt sich weitgehend um die Fortsetzung der bekannten Maßnahme:

- In Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, wird pro Halbjahr mindestens ein kleiner Leistungsnachweis (LNW) geschrieben.
- Zur Bildung der Zeugnisnote sind mindestens zwei kleine LNW pro Halbjahr erforderlich.
- Abweichend hiervon erfolgen in Fächern mit praktische LNW sowie in den einstündigen Fächern Geschichte und Politik und Gesellschaft in den Jgst. 10 und 11: Hier wird in allen Klassen nur ein schriftlicher kleiner LNW pro Schuljahr verlangt.

Für die Terminierung von LNW gilt:

- Am ersten Tag nach Ferien werden in den Jgst. 5-11 keine LNW erhoben. (Ausnahme: Referate)
- An Tagen mit Schulaufgaben werden keine kleinen schriftlichen LNW verlangt.
- Es werden nicht mehr als zwei große LNW pro Woche verlangt
- In der Unter- und Mittelstufe finden am Freitag, 20.12.2024, keine schriftlichen Leistungserhebungen statt. In betroffenen Klassen bleiben außerdem die Tage von Generalproben für Musik- und Theateraufführungen und der Tag nach Aufführungen frei von LNW.

Der Schulaufgabenplan für das erste Halbjahr ist im Elternportal einsehbar und wird zum 07.10. finalisiert. Vorher stehen die sichtbaren Termine unter Änderungsvorbehalt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten dreimal innerhalb des Schuljahres einen Leistungsstandbericht ihres Kindes (03. Dezember, 21. Februar, 16. Mai).

Wenn Klassen länger als bis 15.10 Uhr (9. Stunde) Unterricht haben, wird keine schriftliche Hausaufgabe für den nächsten Tag gestellt.